

Viel Rückhalt für Bankgeheimnis

Bürgerliche verteidigen es im Wissen um die Drohung mit der schwarzen Liste

Eine Frage treibt die Schweiz um: Muss sie beim Bankgeheimnis Konzessionen machen? Wenn ja, welche? Wir wollten Antworten von Aargauer Nationalräten. Hier sind sie.

MATHIAS KÜNG

Für **Corina Eichenberger** (FDP), ist klar: «Das Bankgeheimnis muss beibehalten werden.» Die Drohung, die Schweiz auf die schwarze Liste zu setzen, nimmt sie sehr ernst: «Die Schweiz muss jedenfalls mit den USA und den Mitgliedern der EU das Gespräch und eine Lösung suchen. Sie darf aber keinesfalls zum Voraus Zugeständnisse machen.» Sollte sie müssen, dann nur, wenn andere Länder wie Grossbritannien (Jersey, Guernsey), Luxemburg, Österreich und andere gleichziehen. Eichenberger: «Möglich sind Zinsbesteuerungsabkommen auch mit anderen Ländern sowie deren Ausdehnung auf die Dividendenbesteuerung.

Auch **Walter Glur** (SVP) verteidigt das Bankgeheimnis, «weil es um den wichtigen Schutz der Privatsphäre geht». «Bei uns», sagt Glur, «ist das Bankgeheimnis seit 1935 mit der welt-höchsten Verrechnungssteuer gekoppelt, damit der Staat zu seinen Steuern

Update

BANKGHEIMNIS Nach dem Steuerbetrag der UBS in den USA wollen grosse Länder das Bankgeheimnis knacken und drohen Bern mit der schwarzen Liste der Steueroasen. Bundesrat Merz will dies mit neuen Zinsbesteuerungsabkommen abwenden. Bundesrätin Widmer-Schlumpf bietet an, auch «schwere Steuerhinterziehung» zu ahnden. Heute leistet Bern nur bei Steuerbetrug Amtshilfe. (MKU)

ern kommt. In der Schweiz kann man nur Steuern hinterziehen, weil uns das Ausland quellensteuerbefreite Treuhandanlagen und Anleihen zur Verfügung stellt.» Das Ausland habe es also selber in der Hand, das Steuerstrat mit einer Quellenbesteuerung zu sichern. Glur: «Somit besteht kein Anlass für Konzessionen.»

Anders sieht dies **Pascale Bruderer** (SP). Sie hält fest: «Die Privatsphäre der Schweizer Bankkund(innen) muss geschützt bleiben. Von der Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sollten wir aber Abstand nehmen – im Interesse des Finanzplatzes Schweiz und seiner Zu-

kunft.» Diese Unterscheidung werde im Ausland nicht verstanden, sie mache uns unnötig angreifbar. Bruderer erwartet «ein klares Bekenntnis des Bundesrats zu einem starken Finanzplatz ohne Steuerflüchtlinge». Nur so schaffe er die nötige Rechtssicherheit – und diese sei nicht nur für den Finanzplatz und seine rund 200 000 Mitarbeitenden wichtig, sondern auch für den Werkplatz Schweiz.

Geri Müller (Grüne) verlangt: «Die Schweiz darf kein Gesetz haben, das es Steuerbetrügern aus gewissen Ländern ermöglicht, dort Steuern zu hinterziehen, indem sie ihr Geld bei uns anlegen. Müller unterscheidet nicht zwischen Steuerbetrug und -hinterziehung – weder im In- noch im Ausland. Beides sei Steuerbetrug. Die Schweiz müsse «offensiv werden und als führende Bankgeheimnis-Nation zugeben, dass ein ernstes Problem besteht, das wir jetzt anzugehen helfen wollen». Das Bankgeheimnis soll aber bleiben. Müller: «Es darf nicht sein, dass jemand via Bank Auskunft über Einkommen und Vermögen seines Nachbarn bekommt.»

Sylvia Flückiger (SVP) steht «zum Schutz der Privatsphäre und des Privateigentums unserer Bürgerinnen

und Bürger». Das sei ein zentraler Aspekt unseres demokratischen Rechtsstaates: «Ich bin auch für die Beibehaltung der Unterscheidung von Steuerhinterziehung und -betrug. Ersteres ist eine Übertretung und wird ge-büsst, Steuerbetrug ist ein Verbrechen.» Falls eine schwarze Liste wirklich erstellt werde, müssten die Unterstellungen und Vorwürfe oder «Voraussetzungen» genau definiert werden. «Voraussichtlich», so Flückiger, werden in diesem Fall dann wohl verschiedene Länder auf dieser Liste zu finden sein.»

Auch für **Markus Zemp** (CVP) steht das Bankgeheimnis nicht zur Disposition. Er verweist darauf, «dass der Finanzplatz 15 Prozent des Bruttoinlandproduktes beiträgt». Zemp: «Ich bin dafür, dass im internationalen Verkehr überprüft werden muss, ob der Unterschied zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung bei Rechtshilfeverfahren haltbar ist.» Er ist überzeugt, dass die USA und die EU ihre Finanzplätze angesichts ihrer riesigen Defizite auf Kosten der Schweiz besserstellen wollen. Erst wenn sämtliche Finanzplätze, also auch London, Delaware (USA), Singapur, Wien etc. absolut gleichgestellt würden, könnte man in diese Diskussion einsteigen.

Meiereien



JÖRG MEIER

Wohin mit dem Sturmgewehr?

DER STÄNDERAT HAT entschieden: Das Sturmgewehr gehört weiterhin ins Schweizer Haus. Mit Verschluss. Aber ohne Taschenmunition. Nur: Wo im Haus soll das Gewehr denn versorgt werden? Die meisten Haushalte verfügen zwar über einen Geschirrschrank, aber wohl die wenigsten über einen Gewehrschrank. Es ist schon seltsam, dass der Gesetzgeber keine detaillierten Vorschriften über das korrekte Einlagern von Armeewaffen in privaten Haushalten zu Friedenszeiten erlassen hat und deshalb deren Einhaltung auch nicht regelmässig überprüft. Vielleicht wäre diese Kontrolle ja mindestens so sinnvoll wie die regelmässige Überprüfung der privaten Schutzräume.

IN ZWEIHUNDERTTAUSEND wehrhaften Schweizer Familien ist das ein beliebtes Thema: Wohin mit dem Sturmgewehr? Die Frau möchte es möglichst tief im Keller, aber sicher nicht in der Waschküche; der Mann fürchtet im Untergrund Feuchtigkeit und Rost. Unerreichbar soll es sein für die Kinder, gut verschlossen, das schon. Aber ist der Schlafzimmerschrank der richtige Ort für ein Gewehr? Und wie steht es mit dem Estrich – wobei die meisten Wohnungen gar keinen Estrich haben. Viele verstecken das Gewehr irgendwo im Haus; manche tun das so gründlich, dass sie es, wenn der WK naht oder das Obligatorische droht, nur mit grösster Mühe wiederfinden. Aber das wäre schon die nächste Geschichte.

AUS SICHERHEITSGRÜNDEN wird hier eine Deklarationspflicht für Haushalte mit Sturmgewehr gefordert. Zum Beispiel ein auffälliges Schild beim Hauseingang: «Achtung, Haushalt mit Sturmgewehr.» So weiss jeder Besucher, worauf er sich ein-lässt, wenn er die Wohnung betritt.

joerg.meier@azag.ch



Automatischer Informationsaustausch kommt **nicht infrage.**

CORINA EICHENBERGER/FDP



Bei Steuerbetrug Amts- und Rechtshilfe zu gewähren, ist **selbstverständlich.**

WALTER GLUR/SVP



Erwarte ein Bekenntnis zu einem starken Finanzplatz ohne **Steuerflüchtlinge.**

PASCALE BRUDERER/SP



Schweiz soll offensiv werden und zugeben, dass ein **ernstes Problem besteht.**

GERI MÜLLER/GRÜNE



Eine Aufweichung des Bankkundengeheimnisses kommt für mich **nicht infrage.**

SYLVIA FLÜCKIGER/SVP



Hier geht es um einen Wirtschaftskrieg der USA und der EU **gegen die Schweiz.**

MARKUS ZEMP/CVP

Bezirkslehrkräfte lehnen das neue Oberstufenmodell ab

Zwei Drittel der Delegierten fordern «eine verbesserte Variante des Status quo» – im Klartext: Den Erhalt der Bez

Schon einmal, im Jahr 2000, haben die Bezirkslehrkräfte mit einer starken Kampagne eine Strukturreform zu Fall gebracht. Gelingt es ihnen erneut?

HANS FAHRLÄNDER

An der Delegiertenversammlung des Bezirkslehrerinnen- und Bezirkslehrerverbandes (BLV) in Aarau ging es um die Ausgestaltung der neuen Oberstufe, enthalten im Kleeblatt Nummer 2, «Harmonisierung der Schulstrukturen», über welches das Volk am 17. Mai abstimmt. Zwar hatte sich der Dachverband, der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband (ALV), stets bemüht, beim Bildungskleeblatt zuhause von Politik und Öffentlichkeit mit «einer Stimme» zu reden. Dieser Tage werden die Unterlagen für eine Urabstimmung unter allen Mitgliedern verschickt, um diese «Stimme» zu eruieren. Doch der BLV liess es sich nicht nehmen, zum Thema, das ihn direkt betrifft, eine eigene Pulsfühlung durchzuführen.

«Verbesserungen» nicht mehr möglich

«Unterstützen wir das vorliegende Modell mit drei Leistungszügen unter einem Dach und Niveauren?» Oder: «Unterstützen wir es nur, wenn gewisse

Vorgaben sichergestellt werden?» Oder: «Lehnen wir dieses Modell ab und streben eine verbesserte Variante des Status quo an?» Unter diesen Varianten hatten die 44 Delegierten der Bezirksschulen zu entscheiden. Präsidentin Ursula Savin musste die zweite Variante allerdings wieder zurückziehen: Die Zeit für «Vorbehalte» ist im Moment abgelaufen, am 17. Mai gibt es zum Kleeblatt 2 nur ein Ja oder ein Nein.

In der Folge prallten zwei Haltungen heftig aufeinander, wobei sich die

Stimmenverhältnisse rasch abzeichneten. Die Delegierten der Bezirksschulen Brugg, Mutschellen, Wohlten, Reinach und Sins (Wortführer: Hans Kloter, Bez Brugg, und Rolf Wernli, Bez Wohlten) gaben die einhellige Ablehnung ihrer Kollegien zum vorgeschlagenen Modell bekannt. Sie unterstrichen die Qualitäten der heutigen Bez unter anderem mit Vergleichen mit Nachbarkantonen, wo Niveauren kläglich gescheitert seien. «So lange wie möglich das heutige System behalten!», so der Tenor – und:

Promotionsverordnung: Chaos

Schneller einig waren sich die Delegierten beim Thema «**Neue Promotionsverordnung**». Das Bildungsdepartement wollte sie ursprünglich im Schnellverfahren in Kraft setzen, was am energischen Widerstand der Lehrerschaft gescheitert ist. Nun soll sie ab Schuljahr 2009/10 gestaffelt eingeführt werden, Weiterbildungsmodule werden vom Departement und der Pädagogischen Hochschule angeboten. Doch nimmt man die Aussagen der BLV-Delegierten zum Nennwert, droht nochmals eine

Verzögerung: «Das nackte Chaos», «jeder macht, was er will» (den Einführungszeitpunkt dürfen die Schulpflegen bestimmen), «unbrauchbare Vorlagen», «dilettantisches Vorgehen», «fehlende Richtlinien des Kantons», «riesiger Zusatzaufwand» – so tönte es kreuz und quer durch den Saal. ALV-Präsident **Niklaus Stöckli** teilte die Vorbehalte: Er habe namens des Verbandes beim Departement die Überarbeitung der Unterlagen und die Erstreckung des Einführungsprozesses verlangt. (FA)

«Wenn das Kleeblatt 2 nicht abgelehnt wird, stimmen wir im Herbst für die SVP-Initiative!»

Auf den Zug der SVP aufspringen?

Ganz anders tönte es bei Grossräten, die bei der Erarbeitung des Kleeblattes mitgewirkt haben (Manfred Dubach, Bez Zofingen, und Martin Christen, Bez Spreitenbach), sowie bei ALV-Präsident Niklaus Stöckli (Bez Klingnau). Dubach und Christen baten die Delegierten, «über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen» und die Oberstufe als Ganzes zu begreifen, vor allem die Realschule sei dringend auf Verbesserungen angewiesen.

Stöckli gab zu bedenken, dass mit dem vorliegenden Modell verschiedene Wünsche des BLV erfüllt worden seien und sich der Unterverband früher klar zu einer Oberstufe «unter einem Dach und mit Niveauren» ausgesprochen habe. Sage man nun wieder Nein, habe man «ein massives Glaubwürdigkeitsproblem». Zudem sei der bisherige Zustand so oder so nicht mehr zu retten: Bei Ablehnung des Kleeblattes 2 werde ein Vorstoss der FDP zur Abschaffung der kleinen Bezirksschulen wieder aus der Schublade gezogen – mit dem klaren Ziel «Langgymnasium».

Doch die Gegner konterten, ein Glaubwürdigkeitsproblem habe vorab der abtretende Bildungsdirektor mit seinen Kehrtwendungen und schliesslich stehe nun, dank der SVP, erstmals auch der «verbesserte Status quo» als Variante zur Debatte. Es sei nicht verboten, auf eine neu eingebrachte Variante umzusatteln. Dubach, selber SP-Mitglied, warnte davor, auf den Zug der SVP aufzuspringen, denn diese Partei habe «noch nie auch nur einen Rapfen für eine verbesserte Schule bewilligt».

Präsidentin in Gegner-Komitee

Mit guter Zweidrittel-Mehrheit (28:12) lehnten die Delegierten das vorgeschlagene Oberstufenmodell ab. Was waren die hauptsächlichen Gründe? «Ablehnung der Niveauren» wurde genannt. Aber sonst erfuhr man wenig, wurde auf Argumentarien im Internet verwiesen. Dominieren pädagogische, organisatorische oder gewerkschaftliche Gründe (die Beziehrer kämen in eine tiefere Lohnklasse)? Der unabhängige Beobachter wurde mit dem Eindruck entlassen: Man will einfach die bisherigen Bez retten. Dafür entsandten die Delegierten sogar ihre Präsidentin als Co-Leiterin in ein gegnerisches Komitee. Interessenvertretung ist nicht verboten.